

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Systemakkreditierung der Fachhochschule Kiel

Auf Antrag der Fachhochschule Kiel (FH Kiel) vom 5. August 2011 führte die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) ein Verfahren zur Systemakkreditierung (gemäß Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010)) durch. Das Verfahren wurde am 1. Oktober 2013 auf die AQ Austria übertragen. Die AQ Austria veröffentlicht folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zum Antrag	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kiel
Anzahl der Studiengänge	Rd. 35 BA- und MA-Studiengänge sowie Weiterbildungsangebote
Anzahl der Studierenden	Ca. 6.700 (WS 2012/13)

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH Kiel schloss am 6. Juli 2011 mit der AQA einen Vertrag zur Durchführung des Verfahrens der Systemakkreditierung. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat am 5. August 2011 den Antrag der FH Kiel zur Systemakkreditierung eingereicht, der kurze Darstellungen der Einrichtung und ihrer Steuerungs- und Qualitätssicherungssysteme im Bereich von Studium und Lehre umfasst. Die Prüfung des Antrags durch die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe (WSG) der AQA ergab, dass die Fachhochschule Kiel die formalen Voraussetzungen für die Zulassung zur



Systemakkreditierung gemäß den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) erfüllt.

Die folgende Tabelle dokumentiert die wichtigsten Meilensteine des Verfahrens im Überblick:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Einreichung des Antrags auf Systemakkreditierung bei der AQA	05.08.2011
Einreichung der Qualitätsdokumentation	16.08.2012
Erster Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen- und Gutachtergruppe ‚Qualitätsmanagementsystem‘	27.11.2012
Zweiter Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen- und Gutachtergruppe ‚Qualitätsmanagementsystem‘	11. – 12.03.2013
Vor-Ort-Besuche der drei Gutachterinnen- und Gutachtergruppen ‚Programmstichprobe‘	07. – 08.05.2013
Endfassung des Gutachtens	30.08.2013
Stellungnahme der FH Kiel	16.09.2013
Übertragung des Verfahrens von der AQA an die AQ Austria	01.10.2013
Akkreditierungsentscheidung durch das Board	27.11.2013

Gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates nominierte¹ die WSG der AQA eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern, die sich aus drei Personen mit Erfahrung im Bereich Hochschulsteuerung und dem hochschulinternen Qualitätsmanagement, einem studentisches Mitglied mit Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulselbstverwaltung und der Akkreditierung und einem Mitglied aus der Berufspraxis zusammensetzte. Die folgenden Personen wurden nominiert:

Name	Institution
Rektorin (FH) FH-Prof. Mag. Eva Werner	IMC Fachhochschule Krems GesmbH, Österreich
Alt-Rektor Prof. Dr. Werner Inderbitzin	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Schweiz
Rektor Prof. Dr. Armin Willingmann	Hochschule Harz, Deutschland
Dipl. Ing. ETH Daniel Ulrich	Strategie- und Marketingberatung und Leiter QM an der School of Management and Law der Zürcher Hochschule der Angewandten

¹ Umlaufbeschluss der WSG vom 14. September 2012

	Wissenschaften ZHAW, Schweiz
Franziska Raudonat	TU Kaiserslautern, Studentischer Akkreditierungspool, Deutschland

Seitens des Akkreditierungsrates nahm Frau Dominique Last als Beobachterin teil, sie erhielt alle Unterlagen zum Verfahren und nahm an allen Vor-Ort-Besuchen teil.

Für die Programmstichprobe wurden die folgenden drei Studiengänge ausgewählt:

- Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL)
- Bachelorstudiengang Offshore-Anlagentechnik (OAT)
- Masterstudiengang Forschung, Entwicklung und Management mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik (FEM)

Für die Begutachtung jedes Studiengangs benannte die WSG der AQA eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern, die sich aus drei Wissenschaftsvertreterinnen und -vertretern, einem bzw. einer Studierenden und einem bzw. einer Berufspraxisvertreter/in zusammensetzte. Die Gutachterinnen und Gutachter beurteilten die Studiengänge nach den Kriterien der Programmakkreditierung mit besonderem Blick darauf, ob festgestellte Qualitätsmängel eine systemische Ursache haben.

Die folgenden Personen wurden als Gutachterinnen und Gutachter für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nominiert:

Name	Institution
FH-Prof. Dr. Carsten Bartsch, MBA	FH Vorarlberg, Österreich
Prof. Dr. oec. habil. Sibylle Seyffert	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig), Deutschland
FH-Prof Dipl-Volksw. Dipl-Soz.oec. Dr. Roald Steiner	Fachhochschule Salzburg, Österreich
Dr. Markus Tomaschitz	Magna Education & Research GmbH, Österreich
Elisa Löwe	HTW Dresden, Studentischer Akkreditierungspool, Deutschland

Die folgenden Personen wurden als Gutachterinnen und Gutachter für den Bachelorstudiengang Offshore-Anlagentechnik nominiert:

Name	Institution
Prof. Dr.-Ing. Bettar el Moctar	Universität Duisburg-Essen, Deutschland
Prof. Dr. Michael Havbro Faber	Technical University of Denmark, Dänemark
Prof. Po Wen Cheng	Universität Stuttgart, Deutschland

Dipl.-Ing. Ekkehard Overdick	Overdick GmbH & Co. KG, Deutschland
Raphael Kiesel	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Studentischer Akkreditierungspool, Deutschland

Die folgenden Personen wurden als Gutachterinnen und Gutachter für den Masterstudiengang Forschung, Entwicklung und Management mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik nominiert:

Name	Institution
Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Deutschland
Prof. Dr. Thomas Harmsen	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Deutschland
FH-Prof.in Dr.in Barbara Bittner	FH Campus Wien, Österreich
Prof. Dr. Stephan Wagner	Geschäftsführer Paritätische Bundesakademie GmbH, Dipl.-Sozialarbeiter, Soziologe, Berlin
Tina Morgenroth	Fachhochschule Erfurt, Studentischer Akkreditierungspool, Deutschland

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 27. November 2013.

3 Antragsgegenstand

Im Rahmen der Systemakkreditierung begutachtete die AQ Austria das interne Qualitätssicherungssystem der Fachhochschule Kiel im Bereich von Studium und Lehre dahingehend, ob es das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleistet, wobei die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates Anwendung finden². Die Begutachtung erfolgt in einem Peer-Review-Verfahren.

Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert^{3 4}.

² Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010

³ Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010, S. 22

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Auszug aus dem Gutachten (Kapitel 2: Zusammenfassung der Ergebnisse):

„In einem Verfahren der Systemakkreditierung ist gemäß den Vorgaben des deutschen Akkreditierungsrates zu überprüfen, ob die zu akkreditierende Hochschule im Rahmen eines von ihr gewählten Systems der internen Qualitätssicherung nachhaltig und zuverlässig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studiengänge unter Berücksichtigung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates zu gewährleisten.“

Ausgehend von ihren strategischen Leitsätzen und einer umfassenden Qualitätssatzung hat die FH Kiel für sich ein Qualitätsmanagementsystem definiert, das sowohl auf gesamthochschulischer als auch auf Fachbereichs- und Studiengangsebene breit und umfassend angelegt ist, von der Hochschulleitung mit großem Engagement unterstützt und gefördert und von der Hochschule und ihren Mitgliedern insgesamt kooperativ vorangetrieben wird. Die leitenden Prozesse des Systems sind in einer Prozesslandkarte abgebildet und in Verfahrensregulativen verschriftlicht und dokumentiert. Aufbau und Durchführung folgen der Logik des Qualitätskreislaufes, mit Fokus auf den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung. Das System ist datenbankgestützt und transparent aufgebaut und gewährleistet die Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule sowie externer Stakeholder (zB. Berufspraxis).

Die Hochschule hat adäquate Verfahren zur Qualitätssicherung der zentralen Bereiche von Studium und Lehre sowie zur Überprüfung der Einhaltung der länderspezifischen Vorgaben und jener der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates definiert und implementiert. Das QM-bezogene Berichtssystem und die zugeordneten Datenerhebungen sind umfangreich und zielorientiert. Das im Zuge der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems entwickelte Verfahren der „internen Akkreditierung“ ist insgesamt zielführend, um die Erfüllung der geforderten Vorgaben für die einzelnen Studiengänge sicherzustellen. Für die in diesem Zusammenhang etablierte „Ständige Interne Kommission“ (SIK) bedarf es allerdings noch einer durchgängig klaren Darstellung der Kompetenzverteilung.

Wiewohl die Beteiligung externer Stakeholder am QM-Prozess grundsätzlich erfolgt, sollte die Partizipation bestimmter Gruppen hochschulweit und systematisch geregelt werden, um eine regelmäßige Rückkoppelung zB. der Qualifikationsziele an die Berufspraxis sowie der Erfahrungen der Alumni als Rückfluss in den Qualitätskreislauf sicherzustellen. Eine Synchronisierung einzelner Prozesse, Erhebungen und Berichte über die gesamte Hochschule sollte ebenso erfolgen wie eine hochschulweit einheitliche Systematik der Beschreibung der Qualifikationsziele und Profile der Studiengänge.

Insgesamt beurteilt das Team der Gutachterinnen und Gutachter die FH Kiel als eine Hochschule, die mit großer Dynamik und viel Engagement ein System zur Sicherung der

4 Evangelisch-theologische und katholisch-theologische Studiengänge des theologischen Vollstudiums sind hiervon ausgenommen.

Qualität von Studium und Lehre gemäß den Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrates und der ESG entwickelt und implementiert hat, das verbindlich die Berücksichtigung und Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben umfasst, und von allen Statusgruppen der Hochschule kooperativ mitgetragen wird. Die offene und konstruktive Gesprächskultur der Hochschule, im Sinne einer umfänglichen Beteiligung aller, soll besonders hervorgehoben werden. Die auf Studiengangsebene vereinzelt festgestellten Schwächen erfordern bereichsspezifische Maßnahmen, stellen aber keine grundsätzlichen systemischen Mängel dar.

Die von den Gutachtern und Gutachterinnen des Qualitätsmanagementsystems festgestellten Schwächen stellen ebenfalls das System als solches nicht in Frage und können, angesichts des großen Engagements der FH Kiel zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung, jedenfalls im Zeitraum von neun (9) Monaten behoben werden.

Die Gutachter und Gutachterinnen empfehlen die FH Kiel zur Akkreditierung mit Auflagen.“

Die FH Kiel erhielt die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gutachten (ohne Beschlussvorschlag), die sie mit Schreiben vom 30.08.2013 wahrnahm. In ihrer Stellungnahme greift die FH Kiel fünf zentrale Themenfelder aus dem Gutachten auf und beschreibt ihre diesbezüglichen Vorhaben. Zudem nimmt die Fachhochschule zu den Gutachten über die Programmstichproben Stellung.

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Qualitätsmanagementsystem der FH Kiel als ein System dessen Aufbau und Durchführung der Logik des Qualitätskreislaufs folgen und auf den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung fokussiert. Die Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule sowie externer Stakeholder sei gewährleistet. Die Gutachterinnen und Gutachter bescheinigen der FH Kiel, adäquate Verfahren zur Qualitätssicherung der zentralen Bereiche von Studium und Lehre sowie zur Überprüfung der Einhaltung der länderspezifischen Vorgaben und jener der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates definiert und implementiert zu haben. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachtern stellen die festgestellten Schwächen das System nicht in Frage und können im Zeitraum von neun Monaten behoben werden. Das Board beschließt die Systemakkreditierung der Fachhochschule Kiel nach den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010 (Drs.AR 85/2010) für die Dauer von sechs Jahren beginnend mit Tag des Wirksamwerdens des Akkreditierungsbescheids mit den folgenden zwei Auflagen:

Auflage 1:

Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sind intern mit dem Ziel einer stringenteren hochschulweiten fachbereichsübergreifend vergleichbaren Systematik auf Übereinstimmung mit dem in den Leitsätzen der FH Kiel enthaltenen Ausbildungsprofil zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren sowie ein Zeit- und Maßnahmenplan zur entsprechenden Anpassung abzuleiten.

Auflage 2:

Die Hochschule hat ihr Verfahren zu systematisieren, wie Empfehlungen aus der internen Qualitätssicherung aufgegriffen, weiter verfolgt und ihre Umsetzungen dokumentiert werden.



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb von neun Monaten ab Wirksamwerden des Akkreditierungsbescheids durch die FH Kiel schriftlich nachzuweisen.